



seit 1960

KURT CARSTENS
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Rechtsbeistand für
bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht

HERGEN KALITZKI
Steuerberater

INA PARIES
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin,
Fachberater für
Unternehmens-
nachfolge

MARKUS HILDEBRANDT
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

JÖRG BISCHOFF
Diplom-Kaufmann
Steuerberater,
Landwirtschaftliche
Buchstelle,
Fachberater für
Controlling und
Finanzwirtschaft

BÄRBEL CARSTENS
Steuerberaterin

UWE KLEISTER
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

HEIDI ESCHER-SUDAU
Steuerberaterin

26954 Nordenham
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn
0 44 53/98 80 88

März 2020

Und noch etwas

1. Über 250 Besucher beim „Tag der offenen Tür“

Am 26. Februar 2020 konnte unsere Kanzlei das 60-jährige Bestehen feiern. Über 250 Teilnehmer aus dem Mandantenkreis folgten der Einladung zum

„Tag der offenen Tür“

Wir haben uns darüber sehr gefreut.

2. „Steuer Phantasmorgien“

In der neusten Ausgabe des „Kölner Steuerdialog“ werden aktuelle deutsche Steuer-Phantasien dargestellt. Aus diesem Beitrag nur ein paar Stichworte:

- Finanztransaktionssteuer
- Bodenwertzuwachssteuer
- Tierwohlabgabe
- Steuerpflicht von Minijobs
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der Kurzbericht schließt ab mit den Worten:

„In Anbetracht des Vorstehenden ist einmal mehr zu konstatieren, dass der Phantasie zur Ausweitung des fiskalischen Eingriffs keine Grenzen gesetzt sind.“

3. Kassenhersteller aus Osnabrück verurteilt

Wie sensibel die Finanzämter und Gerichte bei der Thematik Kassenführung angesichts von geschätzten Milliardenverlusten wegen Steuerbetrügereien sind, zeigt ein aktuelles Urteil des Landgerichts Osnabrück. Zwei Brüder, die Manipulationssoftware für elektronische Kassen vertrieben haben, wurden wegen gewerbsmäßiger Beihilfe zur Steuerhinterziehung und Fälschung technischer Aufzeichnungen zu 7 ½ und 3 ½ Jahren Gefängnis verurteilt (LG Osnabrück 28. November 2019, 2 KLS 2/19). Der angerichtete Steuerschaden in den Jahren 2012 und 2018 betrug rund 6 Mio. Euro.

Natürlich müssen Unternehmer bei Kassenmängeln nicht immer gleich mit Gefängnisstrafen rechnen. Doch werden die geschulten Kassenprüfer des Finanzamts bei der Suche nach Ungereimtheiten in der Kassenführung fündig, drohen nicht nur Zuschätzungen zum Umsatz und Gewinn, sondern auch Steuernachzahlungen und Hinterziehungszinsen. Meist wird auch ein Steuerstraftverfahren eingeleitet. Deshalb sollten Unternehmer, bei denen Kassen zum Einsatz kommen, gezielt nach Fehlerquellen suchen und diese abstellen.

Testkäufer des Finanzamtes

Ein Todesstoß für die steuerliche Kassenführung ist es, wenn Bedienstete des Finanzamts über einen bestimmten Zeitraum Testessen oder Testkäufe bei einem Unternehmer durchführen und sich später im Rahmen der Kassen-Nachschaue oder der Betriebsprüfung herausstellt, dass die Einnahmen nicht über die Kasse erfasst wurden.

Testessen und Testeinkäufe haben auch einen umsatzsteuerlichen Hintergrund. Prüfer des Finanzamts kaufen gerne ein Essen, das vor Ort verzehrt wird (19 % Umsatzsteuer) und nehmen noch ein Essen mit (7 % Umsatzsteuer). Weist die Rechnung insgesamt nur 7 % Umsatzsteuer aus, hat der Unternehmer ein Umsatzsteuerproblem, selbst wenn er die Einnahmen über die Kasse brav erfasst hat.

(Quelle: IWW Institut, AStW Aktuelles 03/2020)

4. Förderung für Gebäudesanierung wird verdoppelt

Ab 1. Januar 2021 soll die Förderung von energetischen Maßnahmen verdoppelt werden von 10 % auf 20 %. Außerdem soll das Antragsverfahren einfacher strukturiert werden. Das Bundeskabinett soll den Beschluss bereits gefasst haben.

Es wird befürchtet, dass es bei den Handwerksfirmen 2020 zu Engpässen kommt.

(Quelle: Oldenburgische Hausbesitzer-Zeitung 2/2020)

Anmerkung: Wer z. B. Fenster und Türen sanieren oder Gebäudehüllen dämmen will, sollte rechtzeitig planen und andererseits die umfassenden Informationen im Internet unter „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ suchen.

5. Save the date

Am 25. März 2020 findet im Butjenter Brauhaus in Nordenham/Abbehausen eine **Mandantenveranstaltung** statt. Thema: „**Anforderungen an Kassensysteme ab 2020/Digitale Buchhaltung**“. Wir haben einen Referenten aus der Finanzverwaltung und einen Spezialisten aus dem DATEV-Rechenzentrum eingeladen, darüber zu berichten. Im Anschluss daran stehen die Kanzlei-Partner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gute Gespräche sowie Fragen und Antworten für Sie bereit.

Wir freuen auf einen interessanten Nachmittag mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Paries M. Hildebrandt
B. C... J. Br...
Name / Kl... Heidi Esch-Saldan